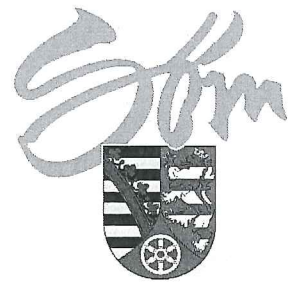


# LANDRATSAMT SÖMMERDA

als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kommunalaufsicht



Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda

- nur per E-Mail -

- gegen Empfangsbekanntnis -

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück  
Gemeinde Kindelbrück  
Herrn Bürgermeister Roman Zachar  
Puschkinplatz 1  
99638 Kindelbrück

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 08.01.2025

**Unser Zeichen: 092.81:68064/2025**

Unsere Nachricht vom:

Name: Herr Schindler

Telefon: 03634 354-663

E-Mail\*: [Kommunalaufsicht@lra-soemmerda.de](mailto:Kommunalaufsicht@lra-soemmerda.de)

Datum: 14.01.2025

SSID: 3448592



## Vollzug des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)

### Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Landgemeinde Kindelbrück

Sehr geehrter Herr Zachar,

das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde erlässt folgenden

#### Bescheid:

1. Der Termin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Landgemeinde Kindelbrück wird auf

**Sonntag, den 11. Mai 2025**

festgesetzt.

2. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

#### Gründe:

Das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde ist für diese Entscheidung nach § 25 Abs. 1 Satz 2 ThürKWG i. V. m. § 118 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sachlich und örtlich zuständig.

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 ThürKWG wird der Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis:  
<https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.

Vertrauliche/personenbezogene elektronische Daten senden Sie bitte an unser besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo).

\*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.



**Hausanschrift:**  
Landratsamt Sömmerda  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda

**Öffnungszeiten:**  
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr  
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Straßenverkehrsamt zusätzlich  
Do 14:00 – 17:00 Uhr

**Kontakt:**  
Telefon: 03634 354-0  
Internet: [www.landkreis-soemmerda.de](http://www.landkreis-soemmerda.de)  
E-Mail\*: [poststelle@lra-soemmerda.de](mailto:poststelle@lra-soemmerda.de)  
Umsatzsteuer-ID: DE218482934

**SEPA-Bankverbindungen:**  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 ZZZO 0000 0703 79  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM  
Nordthüringer Volksbank  
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS

Nach Satz 2 der genannten Regelung bestimmt den Wahltermin, der innerhalb der letzten drei Monate der Amtszeit des vorhergehenden Bürgermeisters liegen soll, die Rechtsaufsichtsbehörde.

Vorliegend endet das Beamtenverhältnis des bisherigen Amtsinhabers mit Ablauf des 01. Juni 2025. Die Festlegung des Wahltermins auf Sonntag, den 11. Mai 2025, entspricht somit der oben zitierten gesetzlichen Regelung.

Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag statt (§ 24 Abs. 8 Satz 2 ThürKWG).

Die Kostenfreiheit ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 13 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG).

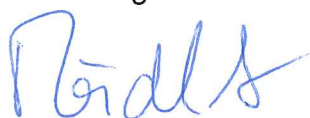
### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, erhoben werden.

### **Hinweis:**

Beachten Sie im Rahmen der Vorbereitung der Bürgermeisterwahl die Notwendigkeit der rechtzeitigen Berufung eines Wahlleiters und einer weiteren Person zu dessen Stellvertreter durch den Gemeinderat. Über die Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters ist die Rechtsaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Satz 3 ThürKWG unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In diesem Zusammenhang übersenden Sie bitte als Nachweise eine Kopie des ausgefertigten Gemeinderatsbeschlusses sowie den entsprechenden Bekanntmachungsvermerk des Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Mädler  
Amtsleiterin

**Absender:**

Landgemeinde Kindelbrück  
Herr Bürgermeister Roman Zachar  
Puschkinplatz 1  
99638 Kindelbrück

**Rückantwort**

Landratsamt Sömmerda  
- Kommunalaufsicht -  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda

**Empfangsbekanntnis über die Zustellung****Betreff:**

Vollzug des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)  
Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der  
ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Landgemeinde Kindelbrück

Den Bescheid des Landratsamtes Sömmerda vom 14.01.2025 (Az. 092.81:68064/2025)  
habe ich am

\_\_\_ . \_\_\_ . \_\_\_\_\_ erhalten.

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift (ggf. mit Amtsbezeichnung)

**Bitte sofort möglichst per Fax (03634/354-630), per E-Mail (kommunalaufsicht@ira-soemmerda.de) oder auf dem Postweg zurücksenden!**